

Bei der Bergischen Energie ist eine Anregung eingegangen, die zuständigkeithalber an die Stadt Wipperfürth weitergeleitet wurde. Diese wird als Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW gewertet. Entsprechend § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung wird die Anregung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.